

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Der Jubel, mit welchem London am 2. December 1697 die Wiederkehr des Friedens und der Wohlfahrt feierte, dauerte bis lange nach Mitternacht. Am folgenden Morgen trat das Parlament zusammen und eine der mühevollsten Sitzungen jener Zeit begann.

Unter den Fragen, welche eine rasche Entscheidung des Hauses forderten, war eine besonders hervorragend an Interesse und Wichtigkeit. Sogar im ersten Uebersprudeln der Freude, mit welchem man den Boten des Ryswicker Friedens in England bewillkommt hatte, hatte man einander eifrig und besorgt gefragt, was mit jenem Heere anzufangen sei, welches sich in Irland und Belgien so berühmt gemacht, welches in manchem harten Feldzuge gelernt zu gehorchen und zu siegen und welches jetzt aus 87,000 vortrefflichen Soldaten bestand. War ein Theil dieser großen Macht im Staatsdienste zu belassen? Und wenn so, welcher Theil? Die beiden letzten Könige hatten ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers Militaireinrichtungen in Zeiten des Friedens unterhalten. Daß sie dieses aber mit Verletzung der Reichsgrundgesetze Englands gethan hatten, wurde von allen Rechtskundigen anerkannt und war in der Bill der Rechte ausdrücklich bestätigt worden. Es war daher unmöglich für Wilhelm, jetzt, wo das Land von keinem auswärtigen und keinem inneren Feinde bedrohet war, auch nur ein einziges Bataillon ohne Genehmigung der Reichsstände auf den Beinen zu erhalten; und es war sehr zu bezweifeln, ob man eine solche Genehmigung ertheilen werde.